

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0881/2006

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492 33 00

E-Mail:

WeihermA@stadt-muenster.de

Datum:

24.10.2006

Betrifft

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk West

Beratungsfolge

02.11.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk West (Anlage) werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 14.06.2006 ist seitens der CDU-Fraktion angeregt worden, die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk West zu überarbeiten und dazu einen interfraktionellen Arbeitskreis zu bilden. Der Arbeitskreis hat am 22.08. und 18.10.2006 unter Beteiligung der Verwaltung getagt und sich auf die in der Anlage beigefügten geänderten Richtlinien verständigt, die ab dem 01.01.2007 als allgemeiner Zuschussrahmen gelten sollen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitskreises soll zukünftig auf die Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen verzichtet werden.

Gründe hierfür sind

- der Verzicht auf die Gewährung von Zuschüssen nach dem sogenannten „Gieskannenprinzip“ (bisher ca. 80 % der jährlich bereitgestellten Zuschusssumme)
- die Konzentration der Finanzmittel auf Projekte, Einzelveranstaltungen, besondere Aktivitäten sowie Jubiläen

- die Kürzung/Streichung von Zuschussmitteln in anderen Bereichen der Verwaltung (Haushaltskonsolidierung) und die damit einhergehende steigende Zahl von Anträgen an die Bezirksvertretung West.

Die neugefassten Richtlinien geben der Bezirksvertretung größere Gestaltungsfreiheit und mehr Handlungsspielraum. Im Übrigen bildet das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen stärker als bisher die Grundlage für eine finanzielle Förderung.

I. V.
gez.

Dr. Heinrichs

Anlagen:
Richtlinien